Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 13.12.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Erhalt eines Angebotes für den freien Hundeauslauf -

Fortführung der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land

Berlin und dem Helle Hunde e.V.

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 27.11.18 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0503/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle Johannes Martin

Bezirksbürgermeisterin Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und

Grünflächen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -Nr. 0503/V

A. Gegenstand der Vorlage: Erhalt eines Angebotes für den freien Hundeauslauf -

Fortführung der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land

Berlin und dem Helle Hunde e.V.

Bezirksstadtrat Herr Martin B. Berichterstatter/in:

C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Grundlagen für die Fortführung der

Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Helle Hunde e.V.

vom 25.06.2018 zu schaffen, dazu gehören:

2. Die Benennung einer Ausweichfläche durch das SGA bis

zum 18.12.2018.

3. Die Sicherstellung der Durchführung der notwendigen baulichen Anpassung zur Erhöhung der Kapazität des Gärtnerstützpunktes Jenaer Straße durch die SE FM im bis

April 2019.

4. Die Anpassung der Nutzungsvereinbarung mit dem Verein durch die SE FM im Einvernehmen mit dem SGA.

C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu

veröffentlichen.

Mit BA-Vorlage Nr. 1098/IV hat das Bezirksamt D. Begründung:

beschlossen, die Teilfläche Gemarkung Hellersdorf, Flur 3, Flurstück 844, Fläche 7.494 gm, Weißenfelser Str. 43, welche als Schulvorhaltefläche in den nächsten drei bis fünf Jahren nicht benötigt wird, als Hundeauslaufstelle bereit zu stellen. Darüber hinaus wurde beschlossen, die benannte Fläche unter Beachtung der Kriterien der von SenFin erteilten "Zustimmung zur Vergabe unter Wert" an den im Verfahren unter Nr. 2. gefundenen Verein unter

Wert zu vergeben.

Aus dem sich anschließenden Verfahren zur Auswahl eines Vereines für den Betrieb der Hundeauslaufstelle ging der Verein Helle Hunde e.V. hervor. Mit Datum vom 25.08.2016 wurde eine Nutzungsvereinbarung zwischen Verein und

der SE FM geschlossen.

Der Verein hat sich bisher als verlässlicher Vertragspartner bewährt und das Angebot des Hundeauslaufgebietes

wurde intensiv angenommen.

Im Zuge der Bemühung des Bezirksamtes zur Erhöhung

der Schulkapazitäten ist nunmehr die geplante

Inanspruchnahme der Fläche für die Realisierung eines Schulbaus zum Herbst 2019.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Einwohnerzahl erhöht sich der Nutzungsdruck in den Grünund Erholungsflächen des Bezirkes. Daher besteht ein weiterhin hoher Bedarf an einem entsprechenden Angebot für den Hundeauslauf. Um das Angebot eines Hundeauslaufplatze dennoch auch in Zukunft zu erhalten, ist die Verlagerung des Angebotes auf eine Ausweichfläche, die zugleich mit einer längerfristigen und nachhaltigeren Perspektive verbunden wird anzustreben.

E. Rechtsgrundlage: § 1 GO BA, §§ 15, 36 Abs. 2 Buchstabe b und f BezVG,

LHO § 63

F. <u>Haushaltsmäßige</u>

<u>Auswirkungen</u> keine

G. Zielgruppenrelevante

<u>Auswirkungen:</u> Vom zu sichernden Angebot profitieren alle Nutzergruppen

gleichermaßen.

Johannes Martin Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen

Anlage